

# Lesefassung

## Satzung über die Erhebung von Gebühren für Hilfe- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (Feuerwehr-Gebührensatzung)

### Stand:

Feuerwehr-Gebührensatzung vom 22.11.1996 in Kraft seit 12.12.1996

1. Änderungssatzung vom 07.12.2001 in Kraft seit 01.01.2002

### § 1

Die Tabelle für die Erhebung von Gebühren für Hilfe- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst erhält folgende Fassung:

<b>(1) Personalleistungen</b>	30,00 €
a) Einsatzleiter	25,00 €
b) Einsatzkraft/ Gruppenführer	15,00 €
<b>(2) Einsatz von Fahrzeugen je Stunde</b>	
a) Tanklöschfahrzeug (TLF 16)	120,00 €
b) Löschfahrzeug (LF 16)	100,00 €
c) sonstige Fahrzeuge Katastrophenschutz, Ölanhänger	95,00 €
d) Schlauchboot	50,00 €
<b>(3) Hilfsgeräte je Stunde</b>	
a) Motorkettensäge	15,00 €
b) Sprei- und Schneidegerät	25,00 €
c) Notstromaggregat	20,00 €
d) Winden und Kettenzüge	5,00 €

Die Berechnung des Kraftstoffes für die Geräte erfolgt nach (4).

**(4)** Für die Verbrauchsstoffe errechnet sich die Gebühr aus dem Selbstkostenpreis zuzüglich 20%. Das betrifft insbesondere:

- a) Wasser
- b) Schaummittel
- c) Bindemittel
- d) Kraftstoff

**(5) Löschgeräte**

Handfeuerlöscher 15,00 €

Die Berechnung der Füllung erfolgt nach (4).

**(6) Wegstreckengebühren**

Bei den Einsätzen wird zusätzlich für den Kraftstoff pro Kilometer und den Ölverbrauch eine Gebühr berechnet. Sie beträgt 2,00 €.

**(7) Missbräuchliche Alarmierungen**

- (a) Grundbetrag 80,00 €
- (b) alle weiteren Leistungen nach Gebührentabelle

**(8) Tagesgebühren**

Bei einem Einsatz von mehr als 6 Stunden sowie entsprechender Überlastung einzelner Geräte und Aggregate wird eine Tagesgebühr festgesetzt, die das Sechsfache der Stundengebühr beträgt. Kosten für Personalleistungen bleiben hiervon unberührt.

**§ 2 Inkrafttreten**